

langobardischen Wanderungssage nicht. Aber es ist darum nicht nöthig, dass sie aus gothischer Quelle entlehnt sei; Mommsen selbst lässt mit Recht eine andere Möglichkeit offen, und für diese scheinen nicht unbeträchtliche Gründe zu sprechen. Vom fernen Norden und Nordosten her sind die Langobarden, wie auch manch' andere Stämme, die in das Römerreich eintraten, in der That gekommen, Skandinavien war seit dem ersten Jahrhundert das fernste bekannte Land jener Himmelsgegend, das von Germanen bewohnt war, — es wäre ein Vorgang, für den wir überall bei der Sagenbildung Analogien haben, wenn Skandinavien als typische Vertretung des fernsten germanischen Nordlandes zum Ausgangspunkt dieses oder jenes Stammes gemacht wäre¹. Für eine solche volksthümlich typische Bedeutung, gegen die Herleitung aus einer oder der anderen gelehrten Quelle auf dem Wege litterarischer Entlehnung spricht nachdrücklich die weitreichende Verbreitung und zähe Erhaltung dieser Tradition nicht nur in langobardischen Kreisen, sondern weit und lange über diese hinaus. Schon Fredegar nennt² um 642 Scathanavia als Urheimath der Langobarden im Zusammenhang mit der charakteristisch echt langobardischen Namensage³, und es ist vielleicht bemerkenswerth, dass er damit den unklaren Begriff eines Landes zwischen Donau und Ocean verbindet. In den Aufzeichnungen des Arip rand und anderer italienischer Autoren des 12. und 13. Jahrhunderts⁴, die sichtlich aus noch lebendiger, fortgebildeter Volksüberlieferung geschöpft haben, tritt uns überall Scatinavia entgegen. Und bei fernen nördlichen Germanen begegnen uns um dieselbe Zeit Zeugnisse, dass die langobardische Sage in der Form und auf dem Wege mündlicher Uebermittlung dorthin gedrungen ist: in der entsprechenden Erzählung des Saxo Grammaticus⁵, die in der Hauptsache aus Paulus Diaconus

1) In zweien von den Hss. der *Origo* lautet zufolge der Variantenangabe l. c. S. 2, Z. 32, N. e der Anfang: 'Est insula qui dicitur Scadanan, quod interpretatur 'in partibus aquilonis', allein die Lesart des Cod. Mutinensis 'quod interpretatur excidia, in partibus aquilonis' muss doch als die genuine und richtige angesehen werden. Darf man die erstgenannte Lesart immerhin dafür in Anspruch nehmen, dass die oben erwähnte Anschauung sich darin geltend macht? 2) In der Chronik liber III, cap. 65. Bei Prosper Tiro findet sich nichts davon, s. Mommsen M. G. Auct. antiquiss. Bd. IX, Chron. minora I, S. 497 f. 3) S. oben S. 387. 4) Dieselben sind jetzt unter dem Gesamttitel *Historiae Langobardorum fabulosae* ediert in den SS. rer. Langob. et Ital. S. 591 ff. 5) Liber VIII in der Ausgabe von Holder S. 284 f., in der von Müller und Velschow S. 418 f.